

Münster, 16.07.2010

### **Einsatz von Harnstoff**

Keine Zulassung als Konservierungsmittel

DRV-Rundschreiben Futter 13/10

In Rundschreiben 18/09 haben wir Sie über die eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten von Harnstoff informiert. Entgegen fälschlicher Empfehlungen, die derzeit teilweise im Zusammenhang mit der laufenden Getreideernte kursieren, möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Harnstoff **keine Zulassung als Konservierungsmittel besitzt**.

Der Zentrallausschuss der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) weist in seinem Merkblatt zum Futterharnstoffeinsatz auf die Anforderungen hin, die sich aus dem Anhang II der europäischen Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 183/2005 ergeben. Der Nachweis eines HACCP-Konzeptes, sowie eine detaillierte Dokumentation des Einsatzes und der Überprüfung der Mischgenauigkeit sind erforderlich. Wir bitten um Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

### **Deutsche Futtermittelverordnung**

Änderung der Energieschätzformeln für Mischfutter für Schweine und Rinder ab 1.9.2010

DRV-Rundschreiben Futter 13/10

In Rundschreiben 1/2010 berichteten wir, dass eine Änderung der Schätzgleichungen zur Berechnung des Energiegehaltes von Mischfuttermitteln (Futtermittelverordnung, Anlage 4) geplant ist. Am 9. Juli hat der Bundesrat den von der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) vorgeschlagenen Formeln sowohl für Mischfutter für Schweine (S.22 f., S.42 f) als auch für Rinder (S.9 f.) mit leichten Änderungen zugestimmt.

Zu beachten ist, dass die freiwillige Angabe des bei Rinderfutter auf der Basis der Trockenmasse berechneten Energiegehalts sich wie bei Schweinefutter auf die Originalsubstanz bezieht. Die neuen Formeln für die Energieschätzung sind nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ab dem 1. September 2010 anzuwenden.

Quelle: DRV

---

*Mit freundlichem Gruß*

*Ihre Abteilung Futtermittelspezialprodukte / Premixvertrieb  
der AGRAVIS Raiffeisen AG*